

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit.

Subscriptionen für den Monat einer Halle 2 Rgr.

Deutschland. Wie man jetzt erfährt, sollen die Bundesbeschlüsse, einem Antrage des Ausschusses zufolge, gleichzeitig durch alle größeren frankfurter Blätter veröffentlicht werden.

Die Schleswig-holsteinische Grenzregulierung wird, sagt die Neue Preussische Zeitung, vor das Forum des Bundestages kommen. Die Kommissare haben schon mehrere desfallsige vorläufige Berichte geliefert, den Hauptbericht aber noch nicht abgegeben.

Berlin, 29. Sept. Gestern starb Prinz Friedrich Wilhelm Karl von Preussen, Oheim des Königs, am Schlagflus. Der Prinz, jüngster Sohn König Friedrich Wilhelm's II., war zu Potsdam am 8. Juli 1783 geboren. Im Jahre 1804 vermählte er sich mit der verwitweten Prinzessin Marie Anne von Hessen-Homburg, aus welcher Ehe der verstorbenen Prinz Waldemar, Prinz Adalbert, die Prinzessin Elisabeth von Hessen und bei Rhein und die Königin von Bayern hervorgingen.

Gestern hat sich, berichtet die Rational-Zeitung, auf der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn ein großes Unglück zugetragen. Der Extrazug hatte gestern gegen 2000 Personen nach Magdeburg befördert, die auf der 6 Uhr Abends erfolgten Rückkehr in drei Zügen in Distanzen von einer Viertelstunde befördert wurden. Der erste Zug blieb infolge eines Reibens zwischen Magdeburg und Burg auf der Bahn liegen. Während man damit beschäftigt war, das Hinderniß zu beseitigen, kam der zweite Zug heran, dem unglücklicherweise von den Bahnwärtern kein Zeichen zum Halten gegeben war, weil, wie berichtet wird, von diesen das Regenbleiben des ersten Zugs wegen Finsterniß und schlechten Wetters unbemerkt geblieben war. Der Zugführer des zweiten Zugs bemerkte den auf der Bahn liegenden ersten Zug erst etwa 50 Schritte vorher, und obwohl dessen Weisung entgegen gerufen wird, indem er sich bemühte, den Zug abzuhalten, konnte ein Zusammenstoß doch nicht ganz verhindert werden. Etwa 50 Personen des ersten Zugs sollen mehr oder minder beschädigt worden sein; doch sollen die Verletzungen keine lebensgefährlichen, auch keine Arm- und Beinbrüche erfolgt sein.

Die Rational-Zeitung theilt nachstehende gutherrschastliche Lurus- und Erziehungs-Berordnung mit folgenden einleitenden Worten mit: Wenn sonst gewöhnlich nur Verfügungen der Regierungen und der öffentlichen Behörden publicirt zu werden pflegen, so denken wir, daß es vielen unserer Leser interessant sein werde, eine gutherrschastliche Berordnung kennen zu lernen, welche der Form wie der Sache nach, in politischer wie in sozialer Beziehung ganz dazu angethan ist, auf gegenwärtige Zustände ein Licht zu werfen. Für die Beamten in dem Gütercomplex des vom Vereinigten Landtage her und aus der II. Kammer wohlbekannten Grafen Renard ist folgende Berordnung von eben diesem Grafen, einem der größten Gutsbesitzer in Schlesien, erlassen:

In Erwägung, daß nur Derjenige fremde Geschäfte leiten und ausführen kann, welcher frei von Nachsorge, von eigenen Geschäften und von Kummer ist; in Erwägung, daß man nur Derjenigen Vertrauen schenken kann, welche in einer Lage sind, die keinerlei Anreiz gewährt, dieses zu mißbrauchen, habe ich stets dahin getrachtet, jeden meiner Beamten in pecuniärer Beziehung so zu stellen, daß diese Vorbedingungen eines tüchtigen und brauchbaren Beamten auch eintreten. Meine gute Absicht bleibt jedoch unerreicht, wenn nicht jeder Beamte freiwillig sich bestrebt, den ganzen Durchschnitt seiner Haushaltung und seiner Lebensweise der ihm gewordenen Stellung gemäß einzurichten. Ich habe es daher vermieden, in die persönlichen und Familienverhältnisse meiner Beamten irgendwie einzugreifen; ich bin von der Ansicht ausgegangen, daß die größtmögliche Freiheit und Selbstbestimmung mir nicht schaden, ihnen selbst aber ihre Stellung angenehmer und ihr Leben freundlicher und froher machen würde. Ich habe mich überzeugt, in vielfachen Beziehungen geirrt zu haben. Ich habe eigene Wahl und Neigung, nicht fremdes Beispiel wechselfeitig unter sich haben unter einem Theil meiner Beamten, sowohl in ihrem Haushalt als in ihrer äußeren Erscheinung, einen Luxus einreihen lassen, der mit ihren mir bekannten pecuniären Mitteln in entschiedenem Mißverhältnisse steht. Die natürliche Folge davon ist Kummer und Sorge, Zwist im Innern des Hauses, Neid nach außen, stets erneute Anforderungen auf verbesserte Stellung, Schulden, Untüchtigkeit im Geschäfte. Da ich es als Pflicht erkannt habe, so viel an mir liegt, diesen unglücklichen, in dem Grade meiner Beamten eingetragenen Verhältnissen zu steuern, so verordnete ich, wie folgt: I) Der Haushalt eines jeden Beamten darf in der Regel aus Niemandem bestehen als seiner Frau und seinen Kindern; Knaben sind, mit ihrem 14. Jahre zu ihrer weitem Lebensausbildung aus dem väterlichen Hause zu geben, die Mädchen wöchentlich zu erziehen, so daß sie ihrem Lebensweide als Hausfrauen entsprechen, nach Umständen sich von ihrem 20. Jahre ab ihr Brot außer dem väterlichen Hause selbst erwerben können, insofern die Stellung oder das Vermögen des Beamten in letzter Beziehung nicht eine Ausnahme gestattet. 2) Demzufolge hat jeder Beamte die zu seinem Hausstande gehörigen Personen meiner Direction anzuzeigen und die Genehmi-

gung der Befassung Derjenigen einzuholen, welche gegenwärtig über diesen stritten Etat als Hausgenossen sich bei ihm befinden. In diesem an die Direction einzureichenden Nachweise der Haushaltung ist gleichzeitig die Zahl und Qualität der Dienstboten anzugeben. 3) Jeder Besuch über drei Tage von Verwandten und Bekannten, insofern sie in der Wohnung des Beamten aufzunehmen werden, ist binnen drei mal vierundzwanzig Stunden, unter Befugung der Payer des Aufenthalts, der Direction anzuzeigen. 4) Jeder Beamte, welcher eine seiner Kinder auf ein Gymnasium geben oder ihm eine höhere Ausbildung gewähren will, als die Dreischule darbietet, hat dies vorher mit dem Nachweis der Kosten, welche dies verursacht, der Direction anzuzeigen, und erkläre ich hier von vorn herein, daß namentlich die kostbaren und nur erst in später Zeit Lebensunterhalt gewährenden Gymnasialstudien den Beamten versagt werden sollen, welche den Nachweis nicht zu führen vermögen, daß sie diese Kosten ohne erhebliche Einschränkung tragen oder aus eigenem Vermögen bestreiten können. 5) Während der gewöhnlichen Geschäftszeit ist der Besuch jedes öffentlichen Locals zu vermeiden, und soll in der Regel nur nach vollendeter Arbeitszeit als Erholung gestattet sein. Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß durch den Genuß des sogenannten zweiten Frühstücks in solchen öffentlichen Localen nicht allein die Amtspflicht unterbrochen wird, sondern auch ungehörige Ausgaben entstehen. 6) Das Dienstpferd nicht zu Privatfahrten verwendet werden dürfen, ist schon anderweit festgesetzt, und besonders muß der Besuch der Wochenmärkte von den Beamtenfrauen zur Beschaffung der eigenen und wirtschaftlichen Bedürfnisse und die Verwendung der Arbeitspferde zu diesem Behufe möglichst beschränkt werden. 7) Ich hege zu den Frauen meiner Beamten das Vertrauen, daß sie die Wohlthat, welche ich ihnen durch diese Verfügung erweise, nicht verkennen und die ihren Männern diesfalls obliegenden Pflichten nicht erschweren werden, und auch ihrerseits die gefälligen Vereinigungen nur als Erholung von den Pflichten ihres Berufs betrachten und nicht vergessen, daß die Pflicht eine Hausfrau in der Woche an Haus und Familie setzet. Es sind nicht sowohl die unmittelbaren Kosten dieser öfter wiederkehrenden Vereinigungen, welche die Mittel der Beamten übersteigen, sondern weit mehr das Verschwendung im eigenen Hause, namentlich aber und hauptsächlich der Luxus in der äußeren Erscheinung, der gesellschaftliche Pöbel im Gegensatz zu dem häuslichen Anzuge, und da es nicht möglich ist, in dieser Beziehung bestimmte Vorschriften zu ertheilen, so erwarte ich von meinen Beamten, daß sie dafür sorgen, daß von ihnen Frauen und Angehörigen in dieser und jeder Beziehung kein Aufwand getrieben werde, welcher das Verhältnis ihrer Stellung und ihres Vermögens übersteigt. Bei den verschiedenen Kategorien der Beamten besteht es sich von selbst, daß nicht alle Vorschriften auf alle gleichmäßige Anwendung finden, daß eigene Vermögen und höhere Amtstellung Rücksichten bedingen. Ich erwarte aber von der Beständigkeit meiner Beamten, daß sie diese Bestimmungen in dem Sinne und Geiste auffassen und befolgen werden, in welchem sie erlassen sind, und daß Jeder in seiner Sphäre dazu beitragen wird, sich selbst durch weise Sparsamkeit eine sorgenfreie Lage zu bereiten, und daß, wenn ich die vorgesezten Beamten beauftrage, allen mit diesen Bestimmungen unvereinbaren Aufwand zu überwachen und zu kurieren, nach Umständen zu meiner Kenntniß zu bringen, sie selbst in allen diesen Beziehungen mit dem besten Beispiele vorzugehen werden. Schloß Graf-Strahlitz, 15. Mai 1851. (Sg.) Graf Renard.

Decret. Vorstehende Verfügung wird auf unmittelbarem Befehl Sr. Excellenz den sämtlichen geistlichen Beamten zur Kenntnißnahme und Nachachtung mitgetheilt. Groß-Strahlitz, 17. Mai 1851. Die Graf Renard'sche Direction, v. Maschwitz.

Mürnberg, 28. Sept. Gestern hat Hr. Bierdimpfel, früher Prediger der deutsch-katholischen Gemeinde in Schweinfurt, der sich seit kurzem in unserer Stadt anhält und die verwaisten Predigerstellen der hiesigen, sührer und schwabacher Freien Gemeinden ausbühlfweise versteht, den Ausweisungsbefehl erhalten. — Abermals ein Selbstmord! Gestern Nachmittag hat sich der 17jährige Kellnerlehrling eines hiesigen Gasthofes, Sohn eines achtbaren Bürgers, erschossen, wie man sagt, nach einem unbedeutenden Wortwechsel mit dem Oberkellner. (N. Corr.)

Stuttgart, 27. Sept. Unsere vom Märzminister Römer redigirte Württembergische Zeitung hat fortwährend die Angriffe unserer Kreuz- und demokratischen Zeitungen zu bekämpfen. So erwidert sie heute auf die von der Deutschen Kronik gemachte Beschuldigung: „die Märzminister tragen die Schuld, daß der so theure reutlinger Proceß gegen Decher und Genossen habe eingeleitet werden müssen, weil sie in Folge ihres Eultus für das Vereins- und Versammlungsrecht die Volksversammlung in Reutlingen nicht verhindert haben“, daß als die Märzminister ihr Amt antraten, gewisse Staatsmänner recht eigentlich beflissen gewesen, ihnen die Versicherung zu geben, „wie man die deutsche Politik schon längst als eine gänzlich verfehlte betrachtet, wie man es nie gebilligt habe, daß den verfassungsmäßigen Freiheiten der Deutschen so geringe Rechnung getragen worden sei, und wie für Einführung der Pressefreiheit sowie des Vereins- und Versammlungsrechts in Württemberg bereits die Vorarbeiten gemacht seien.“ So hätten denn die Märzminister ihre Verwaltung in einer Weise begonnen, die so wenig Widerspruch fand, daß es schien, als habe man nur auf sie gewartet, um den Rechten des Volks die gebührende Anerkennung angedeihen zu

lassen. Dem Beobachter aber, der die Märzregierung bezichtigt hatte, daß sie es absichtlich unterlassen habe, einen Gesetzentwurf über Aufhebung der Familienfideicommissen einzubringen, sagt sie: „Dieser Gesetzentwurf ist ein infamer und zugleich ungerechter. Wer ist es, der durch fortwährende demokratische Bewegungen der Regierung die Zeit zum Gesetzmachen entzogen hat?“

— Dr. Daniel Fenner v. Fenneberg erklärt in der Freien Zeitung, daß die Nachricht der Nassauischen Allgemeinen Zeitung, er sei aus Weiburg ausgewiesen, unbegründet, indem seine Ausweisung noch nicht erfolgt sei.

— Scribent Heinrich Feibel in Wiesbaden ist, nach der Nassauischen Allgemeinen Zeitung, auf den Grund der vorgefundenen Papiere, worunter sich namentlich eine Correspondenz mit dem kaiserlich zu Hannover entsprungene[n] communisistischen Tischlermeister Stechan befunden haben soll, verhaftet worden. Die Mitglieder des Arbeitervereins, von welchen man ein vollständiges Verzeichniß aufgefunden hat, größtentheils auswärtige Handwerksgehilfen, werden, wie es heißt, aus der Stadt und über die Grenze gebracht.

† Frankfurt a. M., 27. Sept. Die Paulskirche wird wieder, was sie war, ein Bethaus. Jetzt geht es an das Begräumen der Parlamentsüberreste. Fort mit dem Präsidentenstuhl und der Tribune, von wo Herab soviel beredete begeisterte Reden erklangen; fort mit den dreifarbigten Fahnen und Draperien, fort selbst mit der Germania, welche wie ein Schutzgeist der deutschen Einheit über dem Haupte des Präsidenten schwebte; fort mit der Bibliothek, welche von deutschen Verlegern als ein Opfer auf den Altar des einigen Vaterlandes gelegt war; fort mit den Bänken der Abgeordneten, wo so mancher fremde Tourist einen Splitter herausgeriffen und als Reliquie mitgenommen! Und was kommt der in allen deutschen Staaten zum Gesetz erhobene Beschluß, wodurch die Nationalversammlung sich und ihre Mitglieder für unverletzlich erklärte?

† Kassel, 28. Sept. In den letzten Wochen ist hier wenig vorgefallen, was zu berichten gewesen wäre. Erst neuerlich sind einige weitere Verurtheilungen durch das Kriegsgericht bekannt geworden, die bemerkenswerth sind. Die Redacteure des ehemaligen demokratischen Blättchens, das unter dem Titel „Wacht auf!“ in Fulda erschien, die Rechtsadvocaten Trabert und Hornfeld, sind wegen angeblichen Hochverrats der Eine zu sechs, der Andere zu fünf Jahren Festungsstrafe verurtheilt, und gegen den städtischen Polizeivorstand Bürgermeister Henkel ist von neuem 1 1/2 Jahr Festungsstrafe ausgesprochen worden, zum Theil wegen derselben Anschuldigungen, die man durch das frühere Erkenntniß des Generalauditorats für erledigt halten mußte; der Polizeicommissar Hornfeld dagegen ist mit vier Wochen weggegangen. Diese Erkenntnisse unterliegen zwar noch der Revision des Generalauditorats, indes ist nach Lage der Sachen anzunehmen, daß von da aus Bestätigung erfolgen wird. Der Oberst d'Orville hat durch sein Gnaden-gesuch eine Milderung seiner Strafe vorerst nicht erreicht; vielmehr ist er vor einigen Tagen in ungewöhnlicher Weise in die Festung Spangenberg förmlich militärisch abgeliefert worden. Das hiesige Castell soll von der Strafscompagnie, welche darin liegt, geräumt werden, um Raum für Staatsgefangene zu erhalten.

Hannover, 28. Sept. Die Zeitung für Norddeutschland hatte berichtet, daß die Organisationsfrage, deren befriedigende Erledigung bereits als vollständig gesichert allseitig angesehen worden sei, eine völlige und ernste Ministerkrisis hervorgerufen habe, deren Ausgang zwar noch ungewiß, aber ziemlich hoffnungslos erscheine. Bereits im Anfange dieser Woche hätten sämtliche Minister, da sie sich außer Stande sahen, dem Könige gegenüber die Organisationsfrage im Sinne ihrer Erklärungen vor den Ständen und den ständischen Beschlüssen gemäß zu erledigen, ihren demissionarischen Gesuch eingereicht, worauf indessen noch keine Entscheidung erfolgt sei. Die hannoversche Zeitung findet sich dagegen veranlaßt, „die ihr zutheil gewordene Ermächtigung: jene Nachricht als eine erdichtete zu bezeichnen, mittels eines Extrablattes zur Kenntniß ihrer Leser zu bringen“.

Bremen, 28. Sept. Der Tag der Entscheidung ist erschienen. Der Senat hat der Bürgerschaft eine Revision der Verfassung vorgelegt, worüber die Vertreter am 1. Oct. sich auszusprechen haben. Diese Vorlagen sind durch Commissionen des Senats ausgearbeitet worden, in welchen Bürgermeister Smidt, der vor einiger Zeit aus Frankfurt zurückkehrte, den Vorsitz führte. Es ist voraussehen, daß die Bürgerschaft die Revision zurückweisen wird, allein es ist auch noch sehr die Frage, ob dieselbe am 1. Oct. noch in beschlußfähiger Anzahl zusammenkommen wird; es dürfen nur einige Mitglieder im ersten Bezirk sich verabreden, daß sie austreten wollen, und die Sache ist gemacht, denn das Wahlgesetz ist für die Neuwahlen gar nicht eingerichtet, und Ersatzmänner gibt es in diesem Bezirke nicht mehr. Was übrigens auch kommen möge, Alles wird ruhig vorübergehen, denn das Publicum ist, wie überall, matt und theilnahmlos. — Der demokratische Verein, der sich in einen Bildungsverein verwandelt hatte und in die alte Bahn wieder einzulenken schien, ist abermals verboten worden. — Gestern war der General hier, um die Truppen zu inspiciere[n]. Letztere hatten sich schon darauf gefreut, in diesen Tagen die Uniform wieder ablegen zu können, werden aber, wie es heißt, unter den jetzigen Umständen noch einen Monat im Dienste bleiben. Der Besuch der Oesterreicher wird uns wahrscheinlich erspart werden, denn in der Nähe liegen hannoversche Truppen genug.

Wien, 27. Sept. Als natürliche Folge der Aufhebung unserer Verfassung haben wir die dem Vernehmen nach in nächster Zeit bevorstehende Beilegung des Schwurgerichts zu betrachten, welches ein Richtercollegium ersetzt werden soll, das nach jeder Ueberzeugung zu urtheilen hat. Die Majorität in dieser Beilegung des Schwurgerichts sind leicht gefunden; man verlangt es jedoch namentlich die Unmöglichkeit der Geschworenen bei vollkommener Vergehens; ferner die Unzulänglichkeit des Schwurgerichts in einigen Landesstellen, endlich aber die bisher wahrgenommenen Mängel desselben, die freilich meinten wir, nicht im Institute selbst liegen können, sondern in der Art und Weise, wie man es hingestellt.

Frankreich.

Paris, 27. Sept. Die Razzia in den Präfecturen und Unterpräfecturen ist definitiv in so lange verschoben, als die Candidatur Joinville's nicht bestimmter gezeichnet ist. Dann aber fallen die Orleanisten, die man kurz nach dem 10. Dec. zum Erfolge der Republikaner angeheilt hatte. Joinville ist übrigens nicht die einzige Concurrent für das Elisee. Geheimnißvoll bereitet sich eine andere vor, wie Girardin vor wenig Tagen beläufig geahnt hat, die Candidatur Changarnier's. Der bekannte General soll von dem Messager, der bis jetzt eine unwarthende Stellung einnahm und bloß Bonaparte's Candidatur bekämpfte, entschieden unterstützt werden. Ebenfalls ganz zu seinen Diensten wird die Union sein, die von den Departementsjournalen und der Partei im Stiche gelassen, ihre elysäischen Bestrebungen aufgeben muß. Die Bonaparte's legitimitische Fusion wird mit einer Mystification endigen, deren Symptome man binnen kurzem erwartet. Diese Eventualität und die in den letzten Tagen affectirte Loyalitätsleidenschaft des legitimistischen Blattes hat im Elisee Verstimmung und Kälte hervorgerufen. Binnen wenig Tagen wird wol Berryer, der diesmal seiner Partei folgen muß, in offener Feindschaft mit Bonaparte sein. Der Präsident ist überdies durch die Rede seines Ministers Faucher in Chalons, die bei solchen Verhältnissen sehr unzeitig kam, gewaltig ins Gedränge gebracht. Auf die Nachricht, daß Baze bei Eröffnung der Sitzungen den Antrag auf Anklage des Ministers stellen wolle, soll Faucher sogar ein tadelndes Schreiben vom Präsidenten erhalten haben. Die Botschaft an die Nationalversammlung dürfte von all diesen Ereignissen mehr oder weniger Colorit entnehmen. Namentlich sollen die sogenannten Regentisten, Thiers, Duvergier de Hauvaune u. keine besonders freundliche Erwähnung finden. Wenn man darin eine Entschuldigungsdeklaration, wie Sangniner hoffen erwartet, dürfte man gewaltig getäuscht werden, dagegen kann man fast mit Sicherheit darauf rechnen, daß die Abschaffung des neuen Wahlgesetzes beantragt werde.

Die Presse hat gegen die letzte Verurtheilung, welche in ihrer Abwesenheit erfolgte, Berufung eingelegt und wird ihren Proceß nun am nächsten Woche vor die Assisen kommen.

Trotzdem daß der Termin längst verstrichen ist, dauert die Fremdenregistrierung auf der Präfectur unter stetem Jubrange fort.

Großbritannien.

London, 27. Sept. Der Yorkshirer erklärt sich bevollmächtigt, die neue ministerielle Reform bill dem Publicum mitzutheilen. Sie wird wie das ministerielle Provinzialblatt erklärt, die gemäßigten Reformer zufriedenstellen. Sie läßt eine Art von Bildungsqualifikation zu und gewährt Geistlichen, Schriftstellern, Handwerkern höhern Ranges, auch wenn dieselben keine Householdere sind, das Stimmrecht. Die 10 Pf. St. Qualifikation in Burgleden wird eine ansehnliche Reduktion erleiden und so die Wählerzahl von ganz England um wenigstens ein Viertel vermehrt werden. Eine große Schwierigkeit bieten noch die Grasschaften, deren Vertretung die Bill ebenfalls popularisiren will. Vom Ministerium des Innern sind aus allen Grasschaften und Burgleden die Stimmlisten der letzten großen Parlamentswahl einverlangt worden, um sie mit den Ergebnissen der diesjährigen Volkszählung zu vergleichen. Obiges sei nur ein magerer Umriss der Bill, die in vielen Beziehungen den größten Fortschritt erstrebe. Bei der Eröffnung des Parlaments, heißt es, werde der Premier seinen Reformplan klar und deutlich mittheilen, um vor dem förmlichen Einbringen der Bill der Presse und dem Lande die nöthige Masse zur Discussion der Reformfrage zu lassen.

Kossuth's Ankunft in Southampton ist, neuen Nachrichten zufolge, am 3. Oct. zu erwarten. Für die Dauer seines Aufenthalts in London hat ein Freund Lord Dudley Stuart's dem ungarischen Agitator sein geräumiges Hotel in der Umgebung von Belgrave Square eingeräumt. Klapka und Dembinski werden in einigen Tagen zum Empfange Kossuth's in Southampton eintreffen, und Pulsfy, heißt es, wird ihn auf der Fahrt nach Amerika begleiten.

Indien und China.

Kalkutta, 21. Aug. (Tel. Dep.) Mehrere Fallimente indischer Handelshäuser haben stattgefunden. Ghulab Singh hat die in Kaschmir ausgebrochene Revolte mit Waffengewalt unterdrückt.

Bombay, 1. Sept. (Tel. Dep.) Der Generalgouverneur erwartet Depeschen aus England in Betreff der der gegen die Araberstämme von Lahedje zu ergreifenden Maßregeln, welche sich die Ermordung eines Caplains und noch mehrerer britischen Unterthanen zu Schulden kommen.

liegen. wer für... Schiffs... Dpium... Berord... allgem... ordnung... Den u... ter be... fische... daß E... den a... maß... des D... auf... die be... seße u... Bunde... vom... beschli... ten... zu den... gebend... itgend... rende... an ih... mit... theilhe... Jagen... über... Leben... der... Befor... Turn... sein... fuchs... segar... fannit... dürfte... sein... werde... versel... den e... jeter... zwick... (S. 2... beabf... in de... herov... samm... das... Zund... gung... der... and... griff... zu G... den G... nach... Best... thig... Vorf... Da... hysa... fisch... Gese... daß... Ange... und... nur... Gese... Vere... Gen... Che... atle... wie... es,

liegen. Einswellen wird gegen sie nichts unternommen. In Pascha...

Anders werden: dies sei aber nicht der Fall, vielmehr nur dem ein...

Personalnachrichten.

Personalausweisungen. Preussen. Kothler Adlerorden 2. Cl.: der Pro...

Wissenschaft und Kunst.

* Weimar, 27. Sept. Prof. Moscheles aus Leipzig erfreute unsere Stadt...

Gandel und Industrie.

* London, 27. Sept. Mit dem unterseeischen Telegraphen sind wir...

Von Rhein, 25. Sept. Mit dem 1. Oct. tritt, wie bekannt, die Ermä...

Table with 3 columns: Location, Description, Amount. Includes Leipzig-Dresdner Bahnfrequenz and Cinnahme vom 21. bis mit 27. Sept. 1851.

Berlin, 29. Sept. Freim. Anl. 102 1/2; St.-Sch.-S. 88 3/8; Seehdl.-Pr.-Sch...

Wien, 27. Sept. Spc. Act. 93 3/8; 4 1/2 pc. Ref. 82 1/2; Bankactien 1229; Nordb...

Paris, 27. Sept. 3pc. 56. 35; 5pc. 92. 30.

Königreich Sachsen.

Dresden, 24. Sept. Die hitte derjenigen von uns erwähnten...

Die Mittheilung der sächsischen Constitutionellen Zeitung aus...

